



## Pressemitteilung

**Erfurt, 25.11.2021. Der Kinderschutzbund Thüringen begrüßt den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung als Grundlage einer modernen und sozialen Kinder- und Familienpolitik. Als besonders wichtig sehen wir darin die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, die Einführung der Kindergrundsicherung, den präventiven Kinderschutz zu stärken und die Modernisierung des Familienrechts.**

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention wird von den Vereinten Nationen seit vielen Jahren angemahnt. Bereits in den zurückliegenden Verhandlungen zur Aufnahme der Kinderrechte haben wir deutlich gemacht, dass zu den Kinderrechten Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern sowie der Vorrang des Kindeswohls gehören. Daran muss sich dieses Vorhaben orientieren. Ein rechtliches Gehör wie in den letzten Vorhaben ist keine Beteiligung von Kindern im Sinne der UN-Konvention.

Die Kindergrundsicherung fordert der Kinderschutzbund bereits seit Jahren, um die Kinderarmut endlich zu senken. Wir begrüßen besonders das Vorhaben, mit dieser Grundsicherung das Kindergeld oder Leistungen aus dem SGB II und XII für Kinder, das Teile des Bildungs- und Teilhabepaket, sowie den Kinderzuschlag in einer einfachen und automatisiert berechneten Förderleistung bündeln zu wollen und dazu bürokratische Hürden abzubauen. Die Leistungen müssen unkompliziert bei den Kindern ankommen, um im Zusammenwirken mit dem erhöhten Mindestlohn Kinderarmut abzubauen und Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Den präventiven Kinderschutz zu stärken ist vor dem Hintergrund offengelegter Missbrauchsdelikte in Institutionen folgerichtig. Dabei darf es nicht nur um sexuellen Missbrauch, sondern Gewalt überhaupt gehen. Schutzkonzepte sind in allen Einrichtungen nötig, die Angebote für junge Menschen vorhalten. Besonderen Unterstützungsbedarf sieht der Kinderschutzbund Thüringen für Einrichtungen und Angebote, die im ehrenamtlichen Bereich agieren und nicht erlaubnispflichtig sind. Hier fehlen häufig die zeitlichen und finanziellen Ressourcen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Daher sehen wir die Förderung von Modellprojekten lediglich als Anfang.

Die angestrebten Änderungen des Familienrechts lassen hoffen, dass dabei das Kindeswohl, also der Blick vom Kind aus, stärker in den Fokus von Entscheidungen fällt. Das entspricht mehr der Umsetzung der Kinderrechte als bisher.